



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Juni-Ausgabe des "DVGW RegelwerkNews" mit den Neuerscheinungen und Zurückziehungen des DVGW-Regelwerks sowie weiteren aktuellen Informationen des DVGW.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommer-Zeit!

Team Kommunikation

DVGW Hauptgeschäftsstelle Bonn

Der DVGW informiert

Finale der DVGW Wasserstoffwochen



Noch läuft die letzte der DVGW H₂wochen, doch schon jetzt zeichnet sich ein sehr hohes Interesse der Branche ab! Nutzen Sie die letzten beiden Tage für Diskussionen und Informationen über die Sozialverträglichkeit von H₂ bei der Wärmewende!

Am **Donnerstag** geht es online im **H₂-Talk** um das Thema „Eine sozialverträgliche Transformation muss auf Technologieoffenheit setzen“. Ab **15:00 Uhr** begrüßt Prof. Dr. Gerald Linke seine Gäste Dr. Thomas Engelke (Verbraucherzentrale Bundesverband), Dr. Stefan Kaufmann (Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“, Bundesministerium für Bildung und Forschung), Oliver Krischer (Die Grünen), Klaus Mindrup (SPD) und Prof. Dr. Martin Neumann (FDP).

Der direkte Draht, 1.7., 11:00 bis 12:30 Uhr

Der Erfolg der Energiewende hängt von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Bürger ab. Eine sozialverträgliche Kostenverteilung - insbesondere in den Bereichen, von denen die breite Bevölkerung betroffen ist - muss gewährleistet sein. Auch die Frage nach der Auswirkung der Energiewende auf Arbeitsplätze ist entscheidend. Nur mit passenden Antworten und Lösungsansätzen wird der Transformationsprozess die nötige Unterstützung erhalten.

Bringen Sie sich aktiv ein bei der Diskussion "Der direkte Draht"! Unterstützt durch das Tool "Mural" suchen und evaluieren Sie gemeinsam mit dem Moderator Heiko Kretschmer (Johannsen & Kretschmer) und Prof. Dr. Gerald Linke (DVGW) Wege zum sozialverträglichen Optimum zwischen gas- und strombasierten Technologien.

[Mehr erfahren zu beiden Veranstaltungen und kostenlos anmelden >](#)

Inhaltsverzeichnis

Gas ▼

Gas/Wasser ▼

Wasser ▼

Gas

Neuerscheinungen

G 100: Qualifikationsanforderungen an Sachverständige für Energieanlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff

Ausgabe 6/21 H2 Ready

Das DVGW-Arbeitsblatt G 100 dient als Grundlage für die Beurteilung der Kompetenz von Sachverständigen für die Überprüfung der technischen Sicherheit von Energieanlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff.

Anlass der aktuellen Überarbeitung des Arbeitsblattes G 100 waren Änderungen im Anwendungsbereich der in Bezug genommenen Regelwerksdokumente insbesondere in den Fachgebieten "Gasrohrleitungen bis einschließlich 16 bar Auslegungsdruck" und "Passiver und kathodischer Korrosionsschutz", wo durch die Anpassung des Regelwerkstextes Lücken im Anwendungsbereich geschlossen wurden.

Darüber hinaus wurde die Überarbeitung genutzt, um die Beziehung zur aktuellen Ausgabe der BetrSichV herzustellen und praktische Erkenntnisse und Erfahrungen aus Prüftätigkeiten und dem Anerkennungsverfahren einzubringen.

Das vorliegende DVGW-Arbeitsblatt beschreibt die Qualifikationsanforderungen an Sachverständige, die auf Grundlage des EnWG die technische Sicherheit von Energieanlagen der Gas- und Wasserstoffversorgung entsprechend den Anforderungen der GasHDrLtGv und des DVGW-Regelwerks prüfen und beurteilen.

Für Rohrleitungen und Anlagen, die in den Geltungsbereich der GasHDrLtGv fallen, sind die Aufgaben von Sachverständigen zur Überprüfung der technischen Sicherheit dort festgelegt und werden im DVGW-Regelwerk weiter detailliert. Die Sachverständigen für die Überprüfung der technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen müssen von der zuständigen Behörde nach GasHDrLtGv anerkannt sein.

Für Energieanlagen, die nicht in den Geltungsbereich der GasHDrLtGv fallen, gelten die Anforderungen des DVGW-Regelwerks auf Grundlage des EnWG unmittelbar. Eine behördliche Anerkennung des Sachverständigen ist nicht erforderlich. Gleichwohl sind die im DVGW-Arbeitsblatt G 100 beschriebenen Qualifikationsanforderungen zu erfüllen und nachzuweisen. Mit diesem Nachweis wird bestätigt, dass Sachverständige für die in den einzelnen DVGW-Regelwerksdokumenten beschriebenen Prüfaufgaben und Beurteilungen qualifiziert sind.

Mit diesem DVGW-Arbeitsblatt wird gewährleistet, dass

- die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen beherrscht werden,
- nur gut ausgebildete Ingenieure als Sachverständige anerkannt werden,
- die Sachverständigen einen praktischen Bezug zu ihrem Fachgebiet haben,
- sichere Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet vorhanden sind,
- das Fachwissen auf konkrete Sachverhalte des Fachgebietes angewendet werden kann,
- die Aufgaben, Möglichkeiten und Ermessensspielräume des Sachverständigen erkannt, genutzt und ausgefüllt werden können.

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 100:2015-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die normativen Verweise wurden an den aktuellen Stand des DVGW-Regelwerks angepasst.
- Der Begriff der Energieanlage wurde aufgrund der vorgesehenen Erweiterung des Begriffs "Energie" um das Medium Wasserstoff im Energiewirtschaftsgesetz angepasst, um klarzustellen, dass das vorliegende Arbeitsblatt auch mit Bezug auf Wasserstoffanlagen anzuwenden ist.
- In der Beschreibung der Fachgebiete wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Sachverständigen nach diesem DVGW-Arbeitsblatt die Qualifikationsanforderungen an die zur Prüfung befähigte Person im Sinne der BetrSichV für die Prüfungen der Explosionssicherheit der Anlagen in ihrem jeweiligen Fachgebiet erfüllen. Eine entsprechende Erläuterung hierzu wurde ins Vorwort aufgenommen.
- In den anlagentechnischen Fachgebieten wurde bei den Fachkenntnissen der Begriff "Explosionsschutz" durch "Explosionssicherheit" ersetzt, um den Bezug zum Prüfgegenstand nach BetrSichV herzustellen.
- Für das Fachgebiet "Passiver und kathodischer Korrosionsschutz" wurde der geforderte Qualifikationsgrad mit den Anforderungen der DIN EN ISO 15257 abgeglichen, die die DIN EN 15257 ersetzt hat.
- Die Referenzen in Bezug auf die Prüfung der Explosionssicherheit für die anlagentechnischen Fachgebiete als Voraussetzung der erstmaligen Anerkennung ergänzt.
- In Anhang A wurden die aufgeführten technischen Regeln an den aktuellen Stand des Regelwerks angepasst.



Der DVGW informiert

Wasserstoff im Wärmesektor

Eine DVGW-Studie zeigt: Wasserstoff hat enormes Potenzial zur Dekarbonisierung des Wärmesektors. Das Fazit von DVGW-Vorstand Linke: "Wasserstoff darf nicht vom Wärmesektor ausgeschlossen werden."

[Zur Presseinformation](#)

G 492: Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar

Ausgabe 6/2021

Diese Technische Regel gilt für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb sowie für Stilllegung und Entsorgung von Gas-Messanlagen für einen Auslegungsdruck bis einschließlich 100 bar in Gastransport- und Verteilungssystemen, sowie für Anlagen zur Versorgung des Gewerbes, der Industrie oder vergleichbarer Einrichtungen.

Das Arbeitsblatt gilt für alle geeicht betriebenen Gas-Messanlagen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Anlagen, bei denen die Messung im öffentlichen Interesse liegt. Das sind Messanlagen, die mit Gasen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 mit Ausnahme von Flüssiggas (3. Gasfamilie) betrieben werden. Es ist für alle nicht geeicht betriebenen Gas-Messanlagen sinngemäß anzuwenden.

Dieses DVGW-Arbeitsblatt ist eine detailliertere Technische Regel im Sinne des Anwendungsbereiches von DIN EN 1776.

Im Fall von Erdgasen mit Wasserstoffanteilen sind metrologisch insbesondere die Technische Richtlinien der PTB, TR-G 19, und das DVGW-Arbeitsblatt G 685-6 zu beachten.

Für die Unterbringung und das Sicherheitskonzept für Gas-Messanlagen und Gas-Messanlagen in Gas-Druckregelanlagen ist das DVGW-Arbeitsblatt G 491 zu beachten.

In Verbindung mit Netzanschlüssen im Geltungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 459-1 bzw. in Verbindung mit Gas-Druckregelungen im Geltungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 459-2 ist das jeweilige Arbeitsblatt zu beachten. Dies gilt für stationäre und mobile Anlagen. Die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 600 (TRGI) sind in dessen Anwendungsbereich zu berücksichtigen. Für Gas-Messanlagen mit einem Auslegungsdruck von mehr als 100 bar ist diese Technische Regel sinngemäß anzuwenden.

Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt nicht für Gas-Messanlagen, die vor der Veröffentlichung dieses Arbeitsblattes in Betrieb genommen worden sind. Werden für den Betrieb durch Erkenntnisse und Änderung der technischen Regelwerke bezüglich Metrologie, Konstruktion und Prozess neue Anforderungen oder Sicherheitsrisiken erkannt, sind vom Betreiber die Anforderungen und das Risiko zu bewerten und ggf. Maßnahmen zur Anpassung an den Stand der Technik zu ergreifen

[Arbeitsblatt G 492](#)

[zum Regelwerk 492](#)



Mit den Schulungen der DVGW Beruflichen Bildung sind Sie immer auf dem neuesten Stand. Buchen Sie gleich Ihre Schulung passend zur G 492.

[Alle Schulungen zur G 492](#)



Der DVGW informiert

EnWG-Novelle: DVGW nun auch anerkannter Regelsetzer für Wasserstoff

DVGW-Präsident Michael Riechel bilanziert: Die Novellierung des EnWG hat einen großen Knoten durchschlagen.

[Zur Presseinformation](#)

DIN-Normen

DIN ISO 21087 Entwurf: Gasanalyse - Analytische Methoden für Wasserstoff als Brennstoff - Protonenaustauschmembran(PEM) - Brennstoffzellenanwendung für Straßenfahrzeuge

Entwurf Jul 2021

[DIN ISO 21087 Entwurf](#)

[zum DIN-Entwurf DIN ISO 21087](#)

[Einspruch zu DIN ISO 21087 Entwurf erheben](#)

[E-Mail schreiben](#)

Einsprüche bis 28. Juli 2021 an nmp@din.de



Der DVGW informiert

Online-Seminar: Das 1x1 des Wasserstoffs

Hat Wasserstoff das Potential, zum Energieträger der Zukunft zu werden? Wie funktioniert P2X? Erfahren Sie an zwei Tagen alles über die Grundlagen des Wasserstoffs.

[05./06. Oktober 2021, online](#)

DIN EN 15502-2-3 Entwurf: Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Teil 2-3: Spezifische Norm für Hybrid-Raumheizgeräte, die gasbefeuerte Geräte mit Wärmepumpen in einem Produkt kombinieren; Deutsche und Englische Fassung prEN 15502-2-3:2021

Entwurf Jul 2021

[DIN EN 15502-2-3 Entwurf](#)

[zum DIN-Entwurf DIN EN 15502-2-3](#)

[Einspruch zu DIN EN 15502-2-3 Entwurf erheben](#)

[E-Mail schreiben](#)

Einsprüche bis 4. August 2021 an nagas@din.de

DIN 30652-1: Gasströmungswächter - Teil 1: Gasströmungswächter für die Gasinstallation

Ausgabe Juni 2021

[DIN 30652-1](#)

[zu DIN 30652-1](#)

DIN 30652-3: Gasströmungswächter - Teil 3: Konformitätsbewertung von Gasströmungswächtern für die Gasinstallation

Ausgabe Juni 2021

[DIN 30652-3](#)

[zu DIN 30652-3](#)

DIN 30665-1: Gasgeräte - Gasbrenner für Laboratorien (Laborbrenner) - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen

Ausgabe Juni 2021

[DIN 30665-1](#)

[zu DIN 30665-1](#)

DIN 30665-2: Gasgeräte - Gasbrenner für Laboratorien (Laborbrenner) - Teil 2: Konformität

Ausgabe Juni 2021

[DIN 30665-2](#)

[zu DIN 30665-2](#)

DIN 3590-1: Gas-Absperrarmaturen und Überdruckschutzvorrichtungen für Druckmessgeräte - Teil 1: Anforderungen und Prüfungen

Ausgabe Juli 2021

[DIN 3590-1](#)

[zu DIN 3590-1](#)

DIN 3590-2: Gas-Absperrarmaturen und Überdruckschutzvorrichtungen für Druckmessgeräte - Teil 2: Konformitätsbewertung

Ausgabe Juli 2021

DIN CEN/TS 12007-6: Gasinfrastruktur - Rohrleitungen mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck bis einschließlich 16 bar - Teil 6: Spezifische Anforderungen für weichmacherfreies Polyamid; deutsche Fassung CEN/TS 12007-6_2021

Ausgabe Juni 2021

Zurückziehungen

VP 305-1: Gasströmungswächter für die Gasinstallation

Dezember 2007

Dieses Dokument wird ersetzt durch die DIN 30652-1 und DIN 30652-3, Ausgabe Juni 2021

VP 308: Gas-Absperrarmaturen für Manometer (einschließlich Überdruckschutzvorrichtungen) und Steuerleitungen

September 2004

Dieses Dokument wird ersetzt durch die DIN 3590-1 und DIN 3590-2, Ausgabe Juli 2021

Gas/Wasser

Neuerscheinungen

GW 1200: Grundsätze und Organisation des Entstörungsmanagements für Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen

Ausgabe 6/2021 H2 Ready

Das Arbeitsblatt gilt für Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen zur Abwendung von Gefahren bei Störungen oder Schäden an ihren Infrastrukturen.

Ferner gilt dieses Arbeitsblatt für Gasnetzbetreiber, die Anlagen betreiben, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen, mit Ausnahme von Flüssiggasen in flüssiger Phase und für Wasserversorgungsunternehmen, die Anlagen der Gewinnung, Transport und Verteilung betreiben, die der Versorgung der Allgemeinheit nach AVBWasserV mit Trinkwasser dienen. Für Betriebswasser ist das Arbeitsblatt sinngemäß anzuwenden.

Es präzisiert die Forderungen der DVGW-Arbeitsblätter G 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen)“ und W 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“.

Die Aufgaben des Entstörungsmanagements Gas beschränken sich auf die Gefahrenabwehr bei Störungen oder Schäden an Anlagenteilen, die im Eigentumsbereich des Netzbetreibers liegen (siehe Bild 1). Hierzu zählt auch die sichere Verwahrung der Anlagen bei Gasgeruch bzw. Gasausströmung.

Die Aufgaben des Entstörungsmanagements Wasser beschränken sich auf die Gefahrenabwehr bei Störungen oder Schäden an Anlagenteilen im Eigentumsbereich des Wasserversorgungsunternehmens



Nutzen Sie das umfangreiche Bildungs- und Qualifizierungsangebot der DVGW Beruflichen Bildung bringen Sie sich auf den neuesten Stand. Buchen Sie gleich Ihre Schulung passend zur GW 1200.

[Alle Schulungen zur GW 1200](#)



Der DVGW informiert

Leitungstiefbau in Verkehrswegen - Online-Veranstaltung am 20. Juli 2021

Diese neue Halbtagesveranstaltung richtet sich an alle Beteiligten bei Netzbetreibern, Behörden, Baufirmen und Planungsbüros, die an Leitungsbauprojekten mitwirken und Verantwortung tragen.

[Jetzt anmelden](#)

AfK Geschäftsordnung: Geschäftsordnung der Klärungsstelle zur Vermeidung von Streitfällen

Ausgabe 6/2021

Gegenstand der Geschäftsordnung der Klärungsstelle zur Vermeidung von Streitfällen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für Korrosionsfragen (AfK) ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Klärung von Fragen der Gleich- und Wechselstrombeeinflussung. Der Geltungsbereich schließt die nachfolgend aufgeführten sechs Branchen ein:

Hochspannungsverteilernetzbetreiber, Höchstspannungsübertragungsnetzbetreiber, Betreiber von Bahnstromanlagen, Betreiber von Erdöltransportleitungen, Betreiber von Rohrleitungen der Chemischen Industrie sowie Betreiber von Rohrleitungen und Rohrnetzen von Gas und Trinkwasser. Jede der Branchen benennt für sich Repräsentanten.

Die Zusammenarbeit umfasst keine anderen technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen der jeweiligen Branchen. Die Klärungsstelle unterliegt der Geschäftsordnung der AfK, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist.

Wasser

Neuerscheinungen

W 335 Entwurf: Regelarmaturen zur Druck-, Durchfluss- und Niveauregelung in Wasserversorgungsanlagen

Ausgabe 6/2021

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Verwendung von Regelarmaturen für die Druck-, Durchfluss- und Niveauregelung in Wasserversorgungsanlagen gemäß DIN EN 805. Es gilt nicht für Regelarmaturen in Trinkwasser-Installationen nach DIN EN 806.

Einspruchsfrist: 31.08.2021



Der DVGW informiert

DVGW startet Zukunftsprogramm zum Schutz der Wasserversorgung

Ziel des Innovationsprogramms ist es, das Trinkwasser für kommende Generationen zu sichern. Dazu stellt der DVGW ein Gesamtbudget von rund fünf Mio. Euro zur Verfügung.

[Zur Presseinformation](#)

W 339: Fachkraft für mechanische Verbindungstechniken metallischer Rohrsysteme – Lehr- und Prüfplan

Ausgabe 6/2021

Dieses Arbeitsblatt dient als Grundlage für die Schulung und Prüfung von Fachkräften für nicht geschweißte Verbindungen metallener Rohrleitungssysteme.

Fachgerechter Einbau ist die Voraussetzung für die Zuverlässigkeit und lange Lebensdauer von Rohrleitungen. Zunehmend sind spezielle Kenntnisse für die Anwendung längskraftschlüssiger Muffenverbindungen bei den geschlossenen Einbau- und Auswechslungsverfahren erforderlich. Die vom Bauherrn beauftragten Rohrleitungsbauunternehmen müssen für die Bauausführung die erforderliche Befähigung besitzen. Diese Befähigung gilt als nachgewiesen, wenn das Bauunternehmen über eine DVGW-Bescheinigung der entsprechenden Gruppe gemäß DVGW GW 301 (A) mit der Werkstoffgruppe **ge** verfügt.

Ausgebildete Spezialtiefbaufacharbeiter „Rohrleitungsbauer“ sind im Rahmen der Stufenbildung der Deutschen Bauwirtschaft mit der Anwendung von Steckmuffenverbindungen vertraut. Daher ist für nicht einschlägig ausgebildetes Personal eine fachliche Einweisung sinnvoll. Ziel des Arbeitsblattes ist, Seiteneinsteigern die Befähigung zur Herstellung mechanischer Verbindungen metallischer Rohrsysteme zu vermitteln sowie die Konkretisierung der Lerninhalte höherwertiger bereits bestehender Ausbildungen.

Durch gezielte Schulung dieser Fachkräfte soll die Qualitätsverbesserung im Bereich des Rohrleitungsbaus erreicht werden. Die Anwendung dieses Arbeitsblattes stellt sicher, dass Ausbildung und Prüfung nach einheitlichen Verfahren durchgeführt werden und die Rohrleger und Rohrlegerinnen nach bestandener Prüfung das erforderliche Mindestmaß an Fertigkeiten

und Kenntnissen nachgewiesen haben.

Dieses DVGW-Arbeitsblatt wurde ausgearbeitet, um dem Personal für Einbau und Montage von mechanischen Verbindungen metallischer Rohrsysteme einen Nachweis seiner Qualifizierung, wie er in einschlägigen technischen Regeln gefordert wird, zu ermöglichen. Die Schulung richtet sich an Tiefbaupersonal zwecks fachgerechter Einweisung in die Techniken und Regelwerke der mechanischen Verbindungen von Gusseisen- und Stahlleitungsrohren. Die in diesem Arbeitsblatt verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen gelten, auch wenn nicht explizit aufgeführt, gleichermaßen für jedes Geschlecht.

[Arbeitsblatt W 339](#)

[zum Regelwerk W 339](#) ›



Der DVGW informiert

Klimawandel: Positionspapier von BDEW, DVGW und VKU

Am 21. Juni wurde das Positionspapier mit Maßnahmenvorschlägen zu Klimawandel-Folgen veröffentlicht. Fazit: Qualität und Quantität von Wasserressourcen müssen besser geschützt werden.

[Zur Presseinformation](#)

DIN Normen

DIN EN ISO 22391-5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation - Polyethylen erhöhter Temperaturbeständigkeit (PE-RT) - Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems (ISO 22391-5:2009+Amd 1:2020, korrigierte Fassung 2021-03

Ausgabe 6/2021

Es handelt sich um ein berichtigtes Dokument der Ausgabe DIN EN 22391-5:2021-03.

Gegenüber DIN EN ISO 22391-5:2021-03 wurden folgende Korrekturen vorgenommen: in Tabelle 7 in der Fußnote a zweimal den Wert „150“ in „15“ korrigiert.

[DIN EN ISO 22391-5](#)

[zu DIN EN ISO 22391-5](#) ›

Informationen

Information Wasser Nr. 103: Einsatz der amperometrischen Methode zur Messung von freiem Chlor

Ausgabe 6/2021

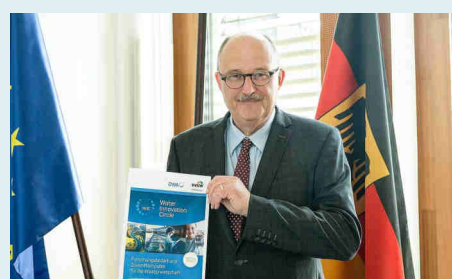
Zu einer Desinfektion gehört grundsätzlich eine leistungsfähige Überwachung des Desinfektionsmittelgehaltes im Trinkwasser. Die Anforderungen an die Überwachung des Desinfektionsmittelgehaltes beim Einsatz von Chlor und Hypochloriten sind in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung und im DVGW-Arbeitsblatt W 229 festgelegt. Die Konzentration an freiem Chlor im desinfizierten Wasser ist danach mindestens einmal täglich zu kontrollieren oder kontinuierlich zu überwachen.

Bei der Chlorung müssen nach einer Kontaktzeit von 30 Minuten noch mindestens 0,1 mg/l freies Chlor nachweisbar sein. Aus der Notwendigkeit der Messung in diesem niedrigen Konzentrationsbereich ergeben sich hohe Anforderungen an die für die Online-Chlormessung eingesetzte Messtechnik. Ob und wie diese von kontinuierlich, unter Einsatz des amperometrischen Messprinzips, arbeitenden Geräten erfüllt werden können, wurde in vergleichenden Untersuchungen mit Messgeräten verschiedener Hersteller überprüft.

In dieser DVGW-Information Wasser Nr. 103 werden die theoretischen Grundlagen der amperometrischen Messmethode erläutert und die aus den Ergebnissen der vergleichenden Untersuchungen abgeleiteten Hinweise für die Praxis gegeben

[W-Info Nr. 103](#)

[zur Information W 103](#) ›



Der DVGW informiert

Forschung und Forschungsbedarf zu Klimawandel und Wasserversorgung

DVGW und DWA adressieren den Forschungsbedarf der Wasserwirtschaft an die Politik: Die Strategische Innovationsagenda bildet die starke Veränderungsdynamik in der Wasserwirtschaft ab. [Zur Presseinformation](#)

Zudem ist ein Dossier mit 14 Fachartikeln zum Thema "Forschung zur Anpassung an den Klimawandel" erschienen.

[Zum Download](#)

Aufruf zur Mitarbeit

G 626 (A) Mechanische Abführung von Abgasen für raumluft-unabhängige Gasfeuerstätten in Abgas bzw. Zentralentlüftungsanlagen

[E-Mail schreiben](#) ›

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Kai-Uwe Schuhmann, DVGW

G 1001 (A) und G 1002 (A) Sicherheit in der Gasversorgung

[E-Mail schreiben](#) ›

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Hiltrud Schülken, DVGW

GW 350 (A) Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung; Herstellung, Prüfung und Bewertung

[E-Mail schreiben](#) ›

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Jörn Mehlitz, DVGW

W 1000 (A) Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von TWV

[E-Mail schreiben](#) ›

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Johanna Kreienborg, DVGW

ALLE REGELN UND NORMEN FINDEN SIE IM REGELWERK

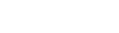
✓ 24 h verfügbar

✓ Vollzugriff als Abonnent

✓ als PDF bestellbar

[zum Regelwerk](#) ›

Besuchen Sie uns auf



Impressum

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein

Kontakt

Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn

Tel.: +49 228 91 88-5

Fax: +49 228 91 88-990

E-Mail: info@dvgw.de

[DVGW-Website](#)

[Medienpartner](#)



energie | wasser - praxis

Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Bonn

Registernummer: 6933

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem: § 27 a UStG:

DE114341970

Redaktion

Dr. Susanne Hinz, Hauptgeschäftsstelle/Ordnungspolitik,

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

[Datenschutz](#)

[Newsletter abmelden](#)

© DVGW 2021